

Ein ärztliches Attest, das besagt, daß das betreffende Kind an Skrofulose leidet, nicht mit einer anderweitigen ansteckenden Krankheit behaftet ist und sich zur Kur in einem Solbad eignet und das in den letzten drei Tagen vor der Abreise des Kindes nach Oldesloe ausgestellt sein muß, ist mitzubringen.

Wenn das Zeugnis nicht sachgemäß und namentlich wenigstens zu früh ausgestellt ist, behält sich die Anstaltsleitung vor, das Kind in den ersten Tagen nach Ankunft wieder zurückzusenden, ohne daß das bereits bezahlte Kostgeld zurückerstattet wird. Gemachte Erfahrungen nötigen zu diesem strengen Verfahren.

**Kosten:** Der Preis für ein Kind während einer Kurperiode (4 Wochen) beträgt 50 Mark, für arme Kinder und für solche, die von Kommüne wegen oder auf Kosten von Wohltätern gesendet werden, kann der Preis auf 35 Mark ermäßigt werden. In diese Preise sind Wohnung, Beköstigung, Pflege, Arzt und Arznei, sowie die Bäder inbegriffen. Der Pensionspreis ist voraus zu bezahlen, am besten bei der Ankunft des Kindes.

**Kurzzeiten:** Die Kurzzeiten werden alljährlich neu aufgestellt. Sie währen in der Regel vom 11. (Mai, Juni, Juli, August, September) bis 8. des folgenden Monats.

**Besondere Bedingungen:** Die Kinder haben mitzubringen: 2 vollständige Anzüge, namentlich 2 Paar feste Schuhe oder Stiefel, und Leibwäsche für 4 Wochen (nicht zu viel überflüssiges), alles deutlich gezeichnet.

Kinder unter 5 Jahren oder bereits konfirmierte, sowie solche, die so krank sind, daß sie das Bett hüten müssen, können keine Aufnahme finden. Die Kinder müssen von den Angehörigen oder deren Stellvertretern nach Oldesloe in die Anstalt gebracht werden, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist; aber auch dann haben die Eltern oder Wohltäter das Reisegeld für das Kind zu bezahlen.

Werden Kinder am Hauptbahnhof in Hamburg einer Diakonissin zum Mitnehmen übergeben, so ist das Geld für die Hin- und spätere Rückreise der Schwester auszu zahlen, widrigenfalls das Kind nicht mitgenommen werden kann.

Wenn ein Kind mehrere Monate die Kur brauchen soll, ist dies gleich anfangs kundzugeben, damit die Plätze nicht anders zugesagt werden.

Die Kinder dürfen während ihres Oldesloer Aufenthaltes nicht besucht werden. Gesundheitliche Gründe machen dies Verbot notwendig.

Näschereien dürfen weder bei der Ankunft mitgebracht, noch in Paketen an die Kinder gesandt werden. Mitgebrachtes oder gesandtes Obst muß an die leitende Schwester abgeliefert werden und wird unter alle Kinder verteilt.

356.

**Krüppelheim „Alten Eichen“**

in Stellingen, Wördemansweg 19.

**Zweck:** Heil-, Erziehungs- und Pflegeanstalt für verkrüppelte Kinder. Die Anstalt will verkrüppelten Kindern so viel als möglich zur Hebung und Linderung ihrer Leiden verhelfen: a) durch ärztliche Behandlung, b) durch Erziehung und Unterricht, c) durch Arbeitserlernung für den Brot-erwerb. (6 Handwerksmeister, Handfertigkeits- und Handarbeitslehrerinnen.)

**Aufgenommen** werden geistig gesunde, körperlich verkrüppelte Kinder. Knaben bis zu 14, Mädchen bis zu 18 Jahren. Die gewöhnlichen Termine der Aufnahme sind: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober.

Das **Kostgeld** beträgt 131,25 Mark im Vierteljahr und ist im voraus zu zahlen. Gewährt wird hierfür Wohnung, Kost, Kleidung, ärztliche Behandlung, Pflege, Unterricht, sowie Maschinen, Apparate und Bandagen bis zum Kostenbetrage von 100 Mark.

Ärzte der Anstalt sind: Dr. Ottendorff, Altona, Bahnhofstr. 8, Dr. Ewald, Hamburg, Schröderstiftstr. 29.

**Innere Leitung** durch den Direktor u. Schwestern der Diakonissenanstalt. **Auskunft** erteilt der Direktor Pastor Johs. Hoffmann, Altona, Steinstr. 46. **Rechtlicher Vertreter** und Eigentümer der Anstalt ist:

357.

**Der Verein Krüppelheim in Altona, E. V.**

**Jahresbeitrag:** wenigstens 3 Mark. **Vorsitzender** des Vorstandes: Stadtschulrat Wagner. **Auskunft** erteilen der Direktor des Krüppelheims, Pastor Hoffmann, Altona, Steinstraße und die Direktoren Neumann und Bändrich. Zur Förderung der Zwecke des Vereins besteht ein:

358.

**Hilfsverein für das Krüppelheim „Alten Eichen“.**

**Vorstand** wie beim Verein Krüppelheim. **Beitrag:** mindestens 50 Pfg. jährlich oder einmalig 50 Mark. Als Hilfsunternehmung besteht auch eine

359.

**Brockensammlung zum Besten des Krüppelheims**

**„Alten Eichen“ in Stellingen.**

Alte Kleidung, Stiefel, Haus- und Küchengeräte, Metalle Lumpen, Papier, Geschäftsabfälle, Bodenrummel holt kostenlos ab die Geschäftsstelle Altona, Bachstraße 77, Fernsprecher: Gr. VIII, 1011 (Diakonissenanstalt).

**b) In Wohnungen.**

360.

**Israelitischer Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder.**

**Vorsitzender:** H. Isaacs.

**c) In Schulen.**

361.

**Städtische Hilfsschulen.**

1. Hilfsschule Gr. Wilhelminenstraße, 2. Moortwiete.

**Zweck:** Aufnahme solcher Kinder, die einerseits zu schwach begabt sind, um an dem Unterricht der Volksschule mit einigem Nutzen teilzunehmen, andererseits aber nicht als schlechthin bildungsunfähig angesehen werden dürfen.

**Besondere Einrichtungen:** Die Mädchen, die im letzten Schuljahre stehen, erhalten das ganze Jahr Haushaltungsunterricht. Die Knaben erhalten Handfertigkeitsunterricht.

**Leiter** zu 1: Rektor Kruse. **Leiter** zu 2: Hauptlehrer Ehrlich.

**Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.**

**d) Orthopädische Turnstunden.**

362.

**Altonaer Kinderhospital,**  
Tresckowallee 36.

**Zweck:** Behandlung von Körperverkrümmungen und Haltungsanomalien.

**Kosten:** Für Volksschüler, die vom Schularzt überwiesen werden, unentgeltlich. Für Mittelschüler 1-5 Mark für den Monat.

Die Stunden finden täglich von 4-6 Uhr statt. **Leitung** durch 2 Lehrerinnen und 1 Schwester unter Aufsicht eines Arztes.

**Anmeldungen** bei Sanitätsrat Dr. Grüneberg im Hospital. Im übrigen siehe Nr. 352 und 353.

**Städtische Heilkurse für stotternde Kinder und Kinder mit Sprachbrechen.**

363.

**Kursus für Kinder mit Sprachbrechen vor der Schulpflicht.**

Der Kursus findet kurz vor Aufnahme in die Volksschule und zwar von Weihnachten bis Ostern statt.

Kinder, die hieran teilnehmen sollen, werden bei ihrer Anmeldung zur Volksschule ausgesucht.

**Leiter:** Rektor Kruse.

364.

**Kursus für stotternde Kinder nach Aufnahme in die Volksschule.**

Stotternde Kinder werden vom Lehrer nach ihrer Aufnahme in die Schule zunächst dem Schularzt zur Untersuchung überwiesen, der in Gemeinschaft mit dem Kursusleiter diejenigen Kinder bestimmt, die an dem Kursus teilnehmen sollen.

**Kosten:** Unentgeltlich. **Leiter:** Lehrer der Hilfsschule Hansen.

**Unentgeltlicher ärztlicher Rat.**

365.

**Kinderpoliklinik des Kinderhospital's,**  
Tresckowallee 36.

Mittags zwischen 12 und 1 Uhr werden Freistunden für arme Kinder abgehalten, wo ihnen bei inneren oder chirurgischen Erkrankungen unentgeltlich ärztlicher Rat erteilt wird.

366.

**Poliklinik des städtischen Krankenhauses.**  
Siehe Nr. 193.

367.

**Poliklinik des Vaterländischen Frauenvereins II.**  
Siehe Nr. 194.

368.

**Schulärzte.**

Die beiden Stadtassistenten üben den schulärztlichen Dienst aus.

**Tätigkeit:** 1. Die Schulärzte untersuchen die zum nächsten Einschulungstermin angemeldeten Kinder auf ihre Schulfähigkeit und verfolgen den Gesundheitszustand der eingeschulten Kinder in regelmäßigen Untersuchungen, die teils in den Schulen, teils in ihren Sprechstunden vorgenommen werden.

**Geschäftszimmer:** Der 1. Stadtassistent hat sein Geschäftszimmer im Polizeiamt, Zimmer 16, der 2. Stadtassistent in der kl. Mühlenstr. 90. I. Sprechstunden: Nachmittags von 5-6 Uhr.

369.

**Städtische Schulzahnklinik,**

im Schulhause an der Herderstraße Nr. 53, 2. Stock.

**Tätigkeit:** a) **Untersuchung:** 1. Die Untersuchung aller neu einzuschulenden Volksschüler und die gelegentliche spätere Untersuchung durch die Schulärzte erstreckt sich auch auf die Beschaffenheit und etwaige Behandlungsbedürftigkeit der Zähne. 2. Gegebenenfalls werden die Eltern auf krankhaften Zahnbefund aufmerksam gemacht und ihnen zahnärztliche Behandlung der Kinder angeraten. Die Untersuchungen sind unentgeltlich.

b) **Behandlung:** Durch Vorauszahlung einer Vergütung von 1 Mark erwerben sich die Eltern der Volksschüler den Anspruch auf unentgeltliche Behandlung der Kinder für das ganze Schuljahr. Für weitere Kinder derselben Familie beträgt die Vergütung nur je 0,50 Mark. 2. Kinder, für die eine solche Pauschal-Vorauszahlung nicht geleistet ist, werden auf Wunsch gegen eine Vergütung von 50 Pfg. für jede Hilfeleistung in der Schulzahnklinik behandelt. 3. In Unvermögensfällen wird die Bezahlung der unter b 1 und 2 angegebenen Vergütungen durch die Schuldeputation erlassen.

**II. Abschnitt: Fürsorge für erholungsbedürftige Kinder.**

370.

**Donner'sches Erholungsheim in Döse bei Cuxhaven.**

Eigentum des Kinderhospital's. **Zweck:** Es werden jährlich 8 Monate hindurch je 30 Kinder pro Monat untergebracht, die teils Rekonvaleszenten des Hospital's sind, teils von den Ärzten der Stadt, von der Schulbehörde und von der Stadtmission als bedürftig und geeignet bezeichnet sind.

Die Mittel zum Betriebe werden aus der

entnommen.

**Etatsrätin Donner Gedächtnis-Stiftung**

entnommen. Im übrigen siehe Nr. 352 und 353.

371.

**Vaterländischer Frauenverein I,**

Allee 161/63 (Helenenstift).

Der Verein verschafft durch Vermittlung des geschäftsführenden Ausschusses in Schleswig erholungsbedürftigen Kindern aus Altona einen Sommeraufenthalt auf dem Lande oder an der See.

Im übrigen siehe Nr. 235.